



Wintercheck? Kein Schnee von gestern!

Wie Sie Ihre Beschäftigten und Ihre Einsatzorte
fit für die kalte Jahreszeit machen

**BG BAU**Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft



Bilder: gpointstudio - stock.adobe.com, ernsthermann - stock.adobe.com, Jan-Peter Schulz - BG BAU, BG BAU

Bildungsangebote 2026

Von Präsenz- und Online-Seminaren über
E-Learning-Kurse bis hin zu Erklärfilmen

Erweitern Sie Ihr Know-how rund um die Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und lernen Sie Neues für einen sicheren beruflichen Alltag – mit dem passenden Angebot der BG BAU!

Jetzt anmelden unter <https://seminare.bgbau.de>

Weitere
Informationen:

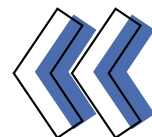




Michael Kirsch,
Hauptgeschäftsführer der BG BAU



***Wir beraten, informieren
und unterstützen Sie.***



Liebe Leserinnen und Leser,

nach schwierigen Jahren ist die Anzahl der Baugenehmigungen und Bauaufträge in Deutschland zuletzt wieder gestiegen. Das sind gute Nachrichten für die Baubranche und darüber hinaus – wird doch dringend neuer Wohnraum benötigt und müssen Millionen Gebäude energetisch saniert werden.

Damit bei den Arbeiten keine Unfälle passieren, die unnötiges menschliches Leid bedeuten und die Personalsituation von Unternehmen verschlechtern, braucht es klare Regeln zum Arbeitsschutz. Wir erläutern Ihnen diese in Beratungsgesprächen, informieren Sie regelmäßig in unseren Medien über Neuerungen und stellen Ihnen unterstützende Materialien wie Unterweisungsvideos zur Verfügung.

Wichtig sind aber nicht nur aktuelle Informationen – wie im Schwerpunkt dieses Heftes zum sicheren Arbeiten im Winter – sondern auch Grundlagen und Vertiefungen etwa zu den unterschiedlichen Rollen im Arbeitsschutz. Nutzen Sie hierfür die vielfältigen und in der Regel kostenfreien Bildungsangebote der BG BAU. Seit Kurzem sind die Seminare und Kurse für das Jahr 2026 buchbar. Werfen Sie doch einmal einen Blick auf unser aktuelles Angebot: <https://seminare.bgbau.de>. Wir führen die Veranstaltungen an verschiedenen Standorten in Deutschland durch und bieten auch zahlreiche Onlineformate an.

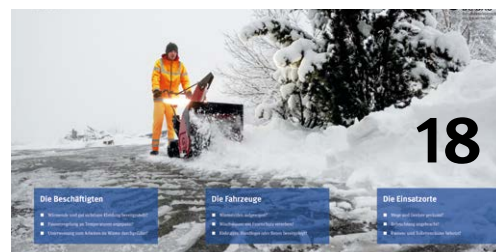
Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'M. Kirsch'.

Michael Kirsch

Inhalt



In Kürze	6	Aktuelle Meldungen
Mit gutem Beispiel	8	dechant hoch- und ingenieurbau GmbH: Notfallboxen für Baustellen
In Kürze	10	Aktuelle Medien
Arbeitswelt im Wandel	12	Fernsteuerung von großen Baumaschinen
Schwerpunkt	14	Sicheres Arbeiten im Winter
	18	Auf einen Blick: der Wintercheck
	20	Aus der Praxis für die Praxis Mitglieder der Selbstverwaltung im Interview
Rund ums Recht	21	Muss der Arbeitgeber seinen Beschäftigten Winterschuhe zur Verfügung stellen?

24



32



26



34



Gut versichert

22

So geht's: Lohnnachweis einreichen

24

Reha-Koordination: Immer an der Seite der Versicherten

Im Gespräch

26

Dirk Bollwerk: „Arbeitsschutz ist nicht verhandelbar“

Zeitsprung

29

Freie Wege

Sicher arbeiten

30

Flüssigkunststoffe am Bau

32

Gewusst wie: Asbestprobe sicher entnehmen

Aus Unfällen lernen

34

Mit Eintreibgerät ins Bein geschossen

35

Impressum

Deutschlands beste Gebäudereiniger 2025

Bei der Deutschen Meisterschaft im Gebäudereiniger-Handwerk 2025 im Heidepark Soltau konnte sich die 26-jährige Lea-Marie Kosakow aus dem sächsischen Schneeberg durchsetzen. Unter den Augen der zehnköpfigen Jury ging es um Bestleistungen an drei Stationen: die maschinelle Reinigung einer Pool-Landschaft und



einer Karussell-Gondel mittels Melaminpads sowie die Hochdruck-Reinigung der Führungsschienen einer Katapult-Achterbahn unter Einsatz von Teleskop-Hebebüh-

nen. Der 24-jährige Erik Gaus aus Niedersachsen belegte den zweiten und der 23-jährige David Fiegenbaum aus Nordrhein-Westfalen den dritten Platz. Die drei Gewinner erhalten den mit insgesamt 4.500 Euro dotierten Carl-Gegenbauer-Preis des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV).

Lohnnachweis nicht vergessen!



Mitgliedsunternehmen der BG BAU müssen bis zum 16. Februar 2026 den elektronischen Lohnnachweis einreichen. Dies betrifft alle Unternehmen, die im Jahr 2025 mindestens eine versicherte Person beschäftigt haben.

Hierzu zählen auch Teilzeitkräfte, Auszubildende und Aushilfen. Mit dem Lohnnachweis werden die Arbeitsentgelte, die Anzahl der versicherten Personen und die geleisteten Arbeitsstunden an die BG BAU übermittelt. Diese Angaben dienen als Grundlage für die Berechnung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung. Weitere Informationen zum Thema finden Sie in diesem Heft auf den Seiten 22 und 23.

Informieren und loslegen:
www.bgbau.de/lohnachweis



Fällt die Außentemperatur unter diese Grenze, haben Winterreifen eine bessere Haftung als Sommer- und Allwetterreifen. Winterreifen haben also nicht nur Vorteile bei Eis und Schnee, sondern auch, wenn die Straßen frei und die Temperaturen niedrig sind.

Sicher unterwegs sein:
www.bgbau.de/verkehrssicherheit

Nichts verpassen: der Newsletter der BG BAU

Der Newsletter der BG BAU informiert Sie einmal im Monat über alle wichtigen News zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. **Schon gewusst?** Bei Interesse erhalten Sie zum Erscheinen der Zeitschriften BG BAU aktuell und BauPortal einen eigenen Newsletter. Dafür einfach im Newsletterprofil die entsprechenden Häkchen setzen.

Zur Newsletter-Welt der BG BAU:



Praxistipp von Susanne Iberle

Aufsichtsperson der BG BAU:

„Winter is coming! Für Arbeiten in der Kälte eignen sich speziell gefütterte Sicherheitsschuhe oder wärmende Socken, denn Einlegesohlen sind häufig nicht zulässig.“

Vorbereiten auf den Winter:

www.bgbau.de/winter



Unbedenklichkeitsbescheinigung einfach anfordern

Viele Unternehmen benötigen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (UB) der BG BAU für das eigene Unternehmen oder die UB eines Nachunternehmens. Mit der Bescheinigung lässt sich nachweisen, dass die Beiträge zur BG BAU ordnungsgemäß gezahlt wurden und keine Nachforderungen drohen. Auf unserer aktualisierten Webseite haben wir verschiedene Wege zusam-

mengestellt, wie eine UB angefordert werden kann: per Telefon, Brief, E-Mail, Onlineformular oder Webportal. Am bequemsten geht dies über unser Onlineportal „meine BG BAU“ für Unternehmen. Die Hinweise gibt es auch gebündelt als Infoblatt zum Download.

Bestellwege erkunden: **www.bgbau.de/ub**

Vereinfachte Registrierung bei „meine BG BAU“

Das Onlineportal „meine BG BAU“ bietet eine Vielzahl von Services für Mitgliedsunternehmen und Versicherte der BG BAU. Unternehmen können dort zum Beispiel ihr Beitragskonto einsehen, eine Unfallanzeige einreichen oder Unbedenklichkeitsbescheinigungen anfordern. Das Anmelde- und Registrierungsverfahren wurde vor Kurzem umgestellt, um den Zugang für Unternehmen und Versicherte sowie die Abrufermächtigung für Dritte zu vereinfachen. Die erstmalige Identifizierung der Nutzerinnen und Nutzer ist nun per PIN-Brief oder über den elektronischen Personalausweis möglich. Das Portal „meine BG BAU“ für Unternehmen löst das „Extranet“ ab, das Ende 2025 abgeschaltet wird.

Zugang einfach beantragen:

<https://registrierung.meine.bgbau.de>





Notfallboxen für Baustellen

Nach einem Vorfall entwickelte man beim Familienunternehmen dechant eine Baustellen-Notfallbox. Sie enthält Rettungstechnik, ist mobil sowie vernetzt und findet sich auf jeder dechant-Baustelle.

Das Unternehmen

Die dechant hoch- und ingenieurbau gmbh ist ein mittelständisches inhabergeführtes Bauunternehmen mit Sitz im oberfränkischen Weismain und besitzt mehr als 140 Jahre Erfahrung in der Branche. Das Familienunternehmen zählt aktuell etwa 550 Beschäftigte bei einer Bauleistung von 145 Millionen Euro (2024) und hat sich durch das Bauen mit Sichtbeton einen Namen gemacht. Der Rohbau der neuen Zentrale des Bundesnachrichtendienstes in Berlin und des Terminal 3 am Frankfurter Flughafen zählen zu den Referenzen von dechant. Für Projekte solcher Dimension bringt das Unternehmen nicht nur die fachlichen Kompetenzen mit, sondern auch eine funktionierende Arbeitsschutzorganisation.

Der Ernstfall

Die stete Weiterentwicklung und konsequente Umsetzung dieser Arbeitsschutzorganisation sind bei dechant Chefsache. Ein Zwischenfall führte drastisch vor Augen, wie wichtig vorausschauende Notfallplanung ist: Nach plötzlich auftretenden Rückenschmerzen konnte sich ein Mitarbeiter nicht mehr bewegen und lag hilflos in einer Baugrube. Der Notruf erfolgte sofort, doch die Rettung gestaltete sich schwierig. Die Sanitäter konnten den Verletzten nicht aus der Grube transportieren. Zwar war ein Kran vorhanden, aber ohne geeignete Rettungstechnik. Erst die hinzugerufene Feuerwehr konnte den Verletzten mit einem mobilen Kran bergen. Die medizinische Behandlung verlief erfolgreich, doch das Gefühl der Machtlosigkeit blieb.



Die Konsequenz

Die Unternehmensleitung reagierte umgehend: „Die Gesundheit der Mitarbeitenden hat höchste Priorität. Uns war bewusst, dass wir für solche Situationen eine Lösung finden müssen.“ Die Idee: eine mobile, begehbare Notfallbox, die direkt auf kleineren Baustellen Erste Hilfe ermöglicht und bei großflächigen Bauprojekten eine schnell erreichbare Ergänzung zu den vorgeschriebenen Erste-Hilfe-Räumen bildet.

Digital vernetzt

Die Notfallbox erinnert an die früher weit verbreiteten Telefonzellen. Auch ihre Funktion, Notrufverbindungen sicherzustellen, knüpft daran an. Dafür verfügt sie über eine zuverlässige WLAN-Anbindung. Bei Bedarf lässt sich eine 5G-Mobilfunkverbindung nachrüsten. Ein Kamerasystem erkennt Entnahmen, zum Beispiel des Defibrillators, und meldet diese automatisch an die Aufsichtsführenden, die die Nutzung der Box damit jederzeit im Blick haben.

Die Baustellen-Notfallbox

Gemeinsam mit Arbeitsmedizinern, Sicherheitsfachkräften, Umweltexperten und einem IT-Dienstleister entwickelte dechant eine Notfallbox für die Baustelle. Ihre Maße: 1,10 mal 1,10 mal 2,20 Meter – weithin sichtbar in der Signalfarbe Rot. Sie kann per Kran oder Stapler flexibel positioniert werden und enthält Equipment für unterschiedliche Notfallszenarien:

Praxisbewährt

Mit den Notfallboxen erhöht dechant nicht nur die Sicherheit auf den eigenen Baustellen, sondern auch bei Partnerunternehmen. Auf Großbaustellen sorgen sie mit den in der Arbeitsstättenverordnung festgelegten Notfalleinrichtungen zusätzlich für eine flächendeckende Versorgung. Die Boxen sichern im Notfall den Zugriff auf die entscheidenden Mittel für eine schnelle Hilfe. [LMA/SIM]

Die Ausstattung der Baustellen-Notfallbox

- Kranbare Schleifkorbtrage
- Defibrillator
- Augenspülstation
- Verbandskasten und Handschuhe
- Frostwächter für ganzjährigen Einsatz
- Feuerlöscher
- Ölbindemittel und -tücher



Entscheidungshilfe für Exoskelette

Entscheidungsmatrix zur Auswahl eines Exoskelettes

Systembezeichnung:

Bewertung gesamt	Exoskelett A	Exoskelett B
Sicherheit	☐	☐
Arbeitsaufgabe	☐	☐
Komfort und Passform	☐	☐
Wartung und Pflege	☐	☐
Schulung und Unterweisung	☐	☐
Kosten	☐	☐
Ihr favorisiertes System	☐	☐

Exoskelette können bei anstrengenden Bewegungen oder statischen Haltungen unterstützen. Aber welches Exoskelett ist das richtige für den individuellen Einsatzzweck?

Unternehmen sollten zunächst klären, ob es nicht wirkungsvollere Maßnahmen aus dem organisatorischen oder technischen Bereich gibt, um die Belastungen der Beschäftigten zu verringern. Ist dies nicht der Fall, hilft die neue Entscheidungsmatrix der BG BAU, das richtige Exoskelett zu finden. Sie enthält Kategorien wie Funktion, Sicherheitsausstattung, Wartung und Kosten, mit denen sich verschiedene Modelle transparent vergleichen lassen.

Das richtige Exoskelett finden:
www.bgbau.de/matrix-exoskelett

Wissen schützt: Seminarangebot 2026

Die BG BAU bietet Unternehmen der Bauwirtschaft und der Reinigungsbranche auch 2026 ein breitgefächertes Bildungsangebot rund um die Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit an. Die Angebote sind, mit einzelnen Ausnahmen, kostenfrei und können in verschiedenen Formaten

– digital oder in Präsenz, in Kurz- oder Langform – passend zu den betrieblichen Rahmenbedingungen gebucht werden. Die praxisnahen Schulungen helfen, Unfälle zu vermeiden sowie die Sicherheit bei der Arbeit zu erhöhen und ermöglichen den Unternehmen, ihre rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.



Aktuelle Version der Seminarbroschüre der BG BAU:
<https://seminare.bgbau.de/de/downloads>

Lernportal der BG BAU:
<https://lernportal.bgbau.de>

Seminar Datenbank der BG BAU:
<https://seminare.bgbau.de>

Vorbereitet sein auf traumatische Ereignisse

In jedem Betrieb und an jedem Arbeitsplatz kann es zu traumatischen Erlebnissen kommen – etwa das Erleben von Unfällen oder Gewalt. Unternehmen sollten sich auf solche Fälle vorbereiten, indem sie etwa ein Notfallkonzept erstellen und sich auf die Wiedereingliederung von betroffenen Kolleginnen und Kollegen vorbereiten. Auch die BG BAU kann unterstützen, wenn rechtzeitig eine Unfallmeldung erfolgt. Dies ist auch



ohne körperliche Schäden möglich. Hilfreiche Tipps zum Thema finden Unternehmen in der überarbeiteten DGUV Information 206-017 „Gut vorbereitet für den Ernstfall“. Sie enthält unter anderem eine Checkliste, mit der Unternehmen prüfen können, ob sie vollständig auf Krisenfälle vorbereitet sind.

Krisenvorsorge starten:
www.bgbau.de/206-017



Grundlagen zum Arbeitsschutz aktualisiert

Die DGUV Regel 100-001 wurde grundlegend überarbeitet. Die neue Fassung von 2025 ersetzt die alte Fassung aus dem Jahr 2014. Der Umfang des Dokuments konnte verringert werden, die Inhalte sind verständlich und praxisnah gehalten. Die DGUV Regel 100-001 dient dazu, die DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ zu konkretisieren und zu erläutern. Neu gefasst wurden etwa die Kapitel zu den Themen Gefährdungsbeurteilung, Pflichtenübertragung und Notfallmaßnahmen.

Basiswissen herunterladen:
www.bgbau.de/100-001

Zurück ins Leben



In der Kampagne „Ich und die BG BAU“ geht es um Versicherte, die einen schweren Unfall erlitten haben und sich mithilfe der BG BAU zurück in ein selbstbestimmtes Leben kämpfen. Vor Kurzem sind neue Videos im Rahmen der Kampagne erschienen: Der frühere Holzmechaniker Tobias Krämer berichtet, wie er es nach seinem Unfall trotz dauerhafter körperlicher Einschränkungen geschafft hat, eine Familie zu gründen und wieder berufstätig zu werden.

Jetzt reinschauen:
www.bgbau.de/ich-und-die-bg-bau

Drei Fragen zur Baustellenbeleuchtung an ...



... Dr. Nancy Weber, Prävention der BG BAU

Welche Risiken bringen die oft dürrtigen Lichtverhältnisse im Winter mit sich?

Besonders morgens und ab dem späten Nachmittag reicht das Tageslicht nicht mehr aus, um auf Baustellen vernünftig und sicher zu arbeiten. Das Risiko, in unbeleuchteten Bereichen zu stolpern, auszurutschen und zu stürzen, steigt noch einmal deutlich – und das bei den ohnehin schwierigen Bodenverhältnissen im Herbst und Winter.

Wie sollten Unternehmen auf die zunehmende Dunkelheit reagieren?

Sie müssen dafür sorgen, dass Arbeitsplätze und Verkehrswege ausreichend beleuchtet werden. Entscheidend ist, wie intensiv und gleichmäßig ein Bereich ausgeleuchtet wird. An Arbeitsplätzen mit bestimmten Tätigkeiten, zum Beispiel an der Kreissäge, sollten das bis zu 500 Lux oder mehr sein. Auf Verkehrswegen genügen schon 20 Lux. Sicherheitsbeleuchtung erfüllt bereits ab einem Lux ihre Funktion.

Was gibt es noch zu beachten?

Die Beleuchtung sollte nicht blenden und auch keine Schatten erzeugen. Kompakt und praxisnah erläutert wird das Thema im Baustein „Künstliche Beleuchtung auf Baustellen“:

www.bgbau.de/a-024

Mehr zum sicheren Arbeiten im Winter ab Seite 14.



Fernsteuerung von großen Baumaschinen

Pilotprojekte zeigen, wie schnell die Entwicklung ferngesteuerter Baumaschinen voranschreitet. Andere Branchen machen es vor. Welche Vor- und Nachteile hat das für den Arbeitsschutz auf Baustellen?

Bei Kranen ist sie bereits weithin etabliert, die Steuerung per Funk. Die Vorteile liegen auf der Hand: kein Auf- und Absteigen, keine komplizierte Notfallplanung, sollten Kranführende medizinische Probleme bekommen, keine überhitzte Krankenzettel. Warum sollte das nicht auch bei anderen Baumaschinen funktionieren? Die Steuer- und Übertragungstechnik ist mittlerweile ausgereift genug, um etwa die meisten mit einem Radlader machbaren Tätigkeiten per Fernsteuerung zu erledigen. In anderen Branchen ist das bereits gang und gäbe – etwa im Bergbau oder in Steinbrüchen. Da diese Maschinen ebenfalls auf dem Bau im Einsatz sind, ist die Fernsteuerung auch hier ein Thema. Das technische Potenzial, die wirtschaftlichen Vorteile und nicht zuletzt Sicherheitsaspekte treiben diese Entwicklung voran.

Fernsteuerung: technische Perspektive

Es gibt drei Varianten für die Fernsteuerung von Maschinen. Sie unterscheiden sich in der Distanz zwischen Maschine und Steuerpult.

Wie fern ist eigentlich fern?

Varianten der Fernsteuerung:

1. Mit Sichtverbindung (Line-of-Sight): Steuerung erfolgt vor Ort mit direktem Sichtkontakt auf das Baustellengeschehen über eine Funkverbindung.
2. Vor Ort, aber räumlich getrennt: Steuerung erfolgt aus einem geschlossenen Raum auf der Baustelle mit Kamerabildern und Sensordaten über Bildschirme (alternativ AR-Brillen oder Smart-Glasses) per autarker Funkverbindung oder über ein Mobilfunknetz.
3. Von einem beliebigen Standort aus (Remote): Steuerung erfolgt mit Kamera und Sensoren über Bildschirme (alternativ AR-Brillen oder Smart-Glasses).

Die Fernsteuerung wird heute bereits mit der Automation von mobilen Maschinen zusammengedacht. Als Zukunftsszenario gilt, dass Baumaschinen autonom ihre programmierten Aufträge verrichten. Menschen überwachen das

Geschehen aus der Ferne und schalten sich bei Bedarf auf, um die Steuerung anzupassen, so die Idealvorstellung.

Was ist die Maschine und wer verantwortlich sie?

Damit die Vision Realität werden kann, sind rechtliche Fragen zu klären: Ein wichtiger Punkt ist die Netzwerksicherheit, sobald die Steuerung über Mobilfunknetze läuft. In einigen aktuellen Fällen kommen die technischen Lösungen nicht aus einer Hand. Eine bereits vorhandene Baumaschine wird von Unternehmen mit einer Spezialisierung in Sensor- undameratechnik nachgerüstet, Fachfirmen sorgen für die Verbindung zwischen Führerstand und Maschine. Im Rechtsverständnis bedeutet die Fernsteuerung eine wesentliche Änderung der Maschinenfunktion. Es ist fraglich, ob ein so zusammengestelltes Maschinenkonstrukt mit der geltenden Maschinenrichtlinie konform ist. Und wer garantiert die Sicherheit des Baustellenpersonals?

Herausforderungen und Vorteile für den Arbeitsschutz

Technische Ausfälle oder Verbindungsabbrüche könnten zu kritischen Situationen führen. Die eingeschränkte Wahrnehmung durch Kameras erzeugt tote Winkel – gerade bei Personen im Arbeitsbereich

ist das problematisch. Eine Vielzahl von Kameraeinstellungen, die alle Bereiche um die Maschine ausleuchten, könnten die Bedienenden an den Bildschirmen überfordern. Die permanente Bildschirmarbeit ist ohnehin Stressfaktor und Fehlerquelle. Hier müssen andere Sicherheitsmechanismen greifen. Es bedarf klarer Regelungen, welche zusätzlichen Qualifikationen Bedienpersonen brauchen und wie gewährleistet wird, dass nur Personen mit ausreichender Qualifikation die Maschine bedienen.

Zugleich verspricht die Fernsteuerung auch Vorteile für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz: Bedienende sind nicht mehr Lärm, Vibrationen und Staub ausgesetzt. Ergonomische Arbeitsplätze mit klimatisierten Leitstationen reduzieren gesundheitliche Belastungen. Gefährliche Arbeiten in kontaminierten Bereichen oder bei Abbrucharbeiten an Absturzkanten können aus sicherer Distanz gesteuert werden. Fälle, in denen Baumaschinen umstürzen und die Maschinenführenden schwer oder gar tödlich verletzen, würden der Vergangenheit angehören. [SIM]

Lesen Sie im Webmagazin mehr über zwei bereits verfügbare Remote-Fernsteuerungen von Liebherr und Caterpillar:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/fernsteuerung>





Gute Sicht, Grip und Kälteschutz: So gelingt sicheres Arbeiten im Winter

Die Arbeit auf Baustellen wird im Winter spürbar schwieriger und gefährlicher: Der Boden ist schlammig oder gefroren, Materialien lassen sich nicht mehr so gut verarbeiten und Beschäftigte können leichter ausrutschen oder übersehen werden. Gleichzeitig werden Bauprojekte immer häufiger über das ganze Jahr vorangetrieben. Wir haben Ihnen Hinweise und Tipps zusammengestellt, wie es sich im Winter trotz schlechter Sicht und Kälte sicher weiterarbeiten lässt:

1 **Machen Sie Ihre Baustelle winterfest**

Die Baustelleneinrichtung ist keine einmalige Angelegenheit. Spätestens im Herbst sollten Sie prüfen, ob Ihre Baustelle auch auf winterliche Verhältnisse vorbereitet ist, und die notwendigen technischen und organisatorischen Schritte ergreifen.

-  Sorgen Sie für eine ausreichende Beleuchtung von Wegen und Arbeitsplätzen: Verkehrswege benötigen gemäß ASR A3.4 mindestens 20 Lux Helligkeit, Arbeitsplätze je nach Tätigkeit bis zu 500 Lux.
-  Lassen Sie Verkehrswege entwässern und schottern, um möglicher Schlamm- und Eisbildung entgegenzuwirken.
-  Treffen Sie Regelungen, damit Verkehrswege und Gerüste regelmäßig von Schnee, Matsch und Verunreinigungen geräumt werden. So werden Sie Ihrer Verkehrswegesicherungspflicht als Arbeitgeber gerecht und beugen Unfall- und Absturzrisiken vor.
-  Lassen Sie Pausenräume und Toiletten beheizen: Gemäß ASR A3.5 sind hier 21 Grad erforderlich.

2 Bereiten Sie Ihre Fahrzeuge auf die kalte Jahreszeit vor

Wenn Ihre Fahrzeuge im Winter keinen Grip haben oder die Beschäftigten zu schnell fahren, sind Unfälle vorprogrammiert. Daher sollten Sie rechtzeitig für die passende Ausstattung sorgen sowie Tipps zum sicheren Fahren vermitteln.

- ❄ Lassen Sie Winterreifen aufziehen und achten Sie darauf, dass die empfohlene Mindestprofiltiefe von vier Millimetern nicht unterschritten wird. Winterreifen haben bei niedrigen Temperaturen eine bessere Haftung und sind außerdem bei winterlichen Verhältnissen rechtlich vorgeschrieben (situative Winterreifenpflicht).
- ❄ Verwenden Sie in der kalten Jahreszeit nur Wischwasser mit Frostschutzmittel. Dieses friert nicht ein und kann auch bei Minustemperaturen genutzt werden, um freie Sicht zu schaffen.
- ❄ Statten Sie Ihre Fahrzeuge mit Eiskratzer, Handfeger oder Besen aus, in bergigen Gegenden zusätzlich mit Schneeketten. So können die Beschäftigten das Fahrzeug bei Bedarf von Eis und Schnee befreien und wenn nötig Schneeketten aufziehen.
- ❄ Unterweisen Sie Ihre Beschäftigten zum Fahren im Winter: Um bei schlechter Sicht und glatten Straßen nicht zu verunfallen, helfen eine vorausschauende Fahrweise, vorsichtiges Bremsen und Lenken sowie reduzierte Geschwindigkeit. Wer auch bei Tag mit Licht fährt, wird besser gesehen. Buchen Sie gegebenenfalls ein Fahrsicherheitstraining für Ihre Beschäftigten. Weitere Infos: **www.bgbau.de/fahrsicherheitstrainings**



3

Sorgen Sie für wintertaugliche Arbeitsbedingungen

Damit die Beschäftigten im Winter gut und sicher arbeiten können, braucht es mehr als freie Wege, beleuchtete Arbeitsplätze und einsatzfähige Fahrzeuge. Achten Sie auch auf die individuelle Ausstattung mit Kleidung und Schutzausrüstung sowie auf eine wettergerechte Pausenregelung.

- ❄️ Beschaffen Sie wärmende und gut sichtbare Kleidung für Ihre Beschäftigten: Neben Jacken, Hosen, Winterschuhen, Mützen und Handschuhen kann auch Thermounterwäsche sinnvoll sein. Zumindest für wärmende und vor dem Wetter schützende Oberbekleidung ist der Arbeitgeber gemäß § 23 DGUV Vorschrift 1 zuständig.
- ❄️ Stellen Sie Trockenmöglichkeiten bereit und beschaffen Sie gegebenenfalls Wechselkleidung. So haben die Beschäftigten stets trockene Kleidung zur Verfügung und werden nicht durch klamme Kleidung vom Vortag krank.
- ❄️ Ermöglichen Sie Ihren Beschäftigten bei kalten Außentemperaturen regelmäßige Arbeitsunterbrechungen und Pausen zum Aufwärmen. So gibt es Regelungen zur maximalen Arbeitszeit am Stück und Empfehlungen zu Aufwärmzeiten je nach Temperatur am Arbeitsplatz (siehe begleitende Dokumente zur ASR A5.1).

Mit den beschriebenen Vorkehrungen stärken Sie nicht nur die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz, sondern legen auch die Basis für möglichst reibungslose Arbeitsabläufe und geringe Personalausfälle im Winter. Für Ihr Unternehmen lohnt es sich also gleich mehrfach, aktiv zu werden. [MD]

Weitere Informationen: www.bgbau.de/winter





Die Beschäftigten

- Wärmende und gut sichtbare Kleidung bereitgestellt?
- Pausenregelung an Außentemperaturen angepasst?
- Unterweisung zum Arbeiten im Winter durchgeführt?

Die Fahrzeuge

- Winterreifen aufgezogen?
- Wischwasser mit Frostschutz?
- Eiskratzer, Handfeger oder Schneepflüge vorhanden?

DER WINTERCHECK

Im Herbst und Winter werden die Arbeitsbedingungen im Freien schwieriger. Doch auch bei Dunkelheit, Nässe oder Schnee lässt es sich weiterarbeiten – wenn Unternehmen die richtigen Vorbereitungen treffen und die Beschäftigten die passende Ausrüstung tragen. Machen Sie unseren Schnellcheck und finden Sie heraus, ob Ihr Betrieb für die kalte Jahreszeit bereit ist.

Die Einsatzorte

- Wege und Gerüste geräumt?
- Beleuchtung angebracht?
- Pausen- und Toilettenräume beheizt?

Weitere Informationen

Themenseite der BG BAU:
www.bgbau.de/winter

Broschüre: Sicher und gesund durch
den Winter: **www.bgbau.de/winterflyer**

Das Plakat zum Download:
**[https://bgbauaktuell.bgbau.de/
plakat-winter](https://bgbauaktuell.bgbau.de/plakat-winter)**



Aus der Praxis für die Praxis

Stimmen aus der Selbstverwaltung der BG BAU



Carola Hagen, Versichertenvertreterin,
Ed. Züblin AG

Frau Hagen, welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten, um Beschäftigten im Winter das Arbeiten auf der Baustelle zu erleichtern?

Grundvoraussetzung ist natürlich warme und gut sichtbare Arbeitssicherheitskleidung für den Winter. Aber auch beheizte Aufenthalts- und Sanitärräume inklusive fließend Warmwasser sind wichtig. So können sich Beschäftigte bei niedrigen Außentemperaturen aufwärmen. Außerdem sind in der kalten Jahreszeit sichere, eisfreie und gut beleuchtete Verkehrswege und Arbeitsflächen auf der Baustelle essentiell.

Was sollten Beschäftigte tun, wenn sie merken, dass Baustellen schlecht beleuchtet werden oder die Pausenräume kalt bleiben?

An erster Stelle sind dafür die jeweiligen Führungskräfte verantwortlich. Wenn diese nicht reagieren, können Betriebsräte unterstützen und bei Arbeitssicherheitsthemen auch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder, falls vorhanden, die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren. Die BG BAU hat eine Hotline und weitere Informationsangebote, die Beschäftigten Hinweise zu Arbeitsschutzregelungen und wirkamen Schutzmaßnahmen geben. Über die Hotline kann man bei Bedarf auch Unterstützung bei besonderen Gefahrensituationen auf der Baustelle bekommen.



Tobias Nachbauer, Arbeitgebervertreter,
Nachbauer Gerüstbau GmbH & Co. KG

Herr Nachbauer, worauf ist zu achten, damit Gerüste auch im Winter sicher genutzt werden können?

Unser Betrieb befindet sich in einer milderen Wetterzone, daher werden wir eher selten mit Schnee und Eis konfrontiert. Dennoch sind wir vorbereitet und unterweisen zum Thema. Grundsätzlich darf auf vereisten oder stark verschneiten Gerüsten nicht gearbeitet werden. Zu groß ist die Gefahr des Ausrutschens. Bei weniger extremem Wetter sind die Gerüste vorsichtig von unten nach oben von Schnee zu befreien – bei Glätte trotz Seitenschutz zusätzlich mit PSaGA. Bei der Beleuchtung haben sich LED-Strahler bewährt. Außerdem gibt es bei uns eine Warnwesten-Pflicht, damit alle Beschäftigten gut sichtbar sind.

Wie statten Sie Ihre Beschäftigten für die Arbeit in der kalten Jahreszeit aus?

Da wir viel in Industrie- und Chemiewerken unterwegs sind, haben alle unsere Mitarbeiter mehrere Sets langer Multinorm-Arbeitskleidung. Diese wird über eine Fachfirma zur Verfügung gestellt, gereinigt, repariert und ersetzt. Die Kleidung ist eher ein Problem bei sommerlichen Temperaturen, jedoch eine gute Basis für kälteres und feuchtes Wetter. Für die Winterzeit stellen wir zusätzlich Winterjacken, gefütterte Arbeitshandschuhe, Schlauchschals sowie unter dem Helm tragbare Mikrofasermtützen zur Verfügung.



Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz
der BG BAU? Unsere Hotline hilft Ihnen weiter!
Tel.: 0800 3799100



Muss der Arbeitgeber seinen Beschäftigten Winterschuhe zur Verfügung stellen?



Laut Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber verpflichtet, seinen Beschäftigten bei Gefährdungen am Arbeitsplatz persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung zu stellen. Für Arbeiten auf der Baustelle sind Sicherheitsschuhe ein wichtiger Teil der PSA. Dank Zehenkappe und durchtrittsicherer Sohle verhindern sie, dass die Füße durch herausstehende Nägel oder herabfallende Gegenstände verletzt werden. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob ein Paar als Basisausstattung für das ganze Jahr reicht oder ob es für die kalte Jahreszeit spezielle, vom Arbeitgeber finanzierte Sicherheitsschuhe braucht. Die Antwort lautet: „Sicherheitsschuhe müssen zum Einsatzzweck passen.“ Sollen Beschäftigte bei winterlichen Temperaturen Arbeiten im Freien durchführen, benötigen sie hierfür wintertaugliche Kleidung, wozu auch die Schuhe zählen. Manche Sicherheitsschuhe sind für einen sehr breiten Temperaturbereich vorgesehen und können im Sommer wie im Winter getragen werden. Gegen den Einsatz solcher Universalmodelle spricht allerdings der Tragekomfort, da die Füße darin im Sommer häufig zu warm und im Winter zu kalt werden. Für niedrige Temperaturen gibt es gefütterte Sicherheitsschuhe in verschiedenen Schutzklassen. Manche Modelle sind an der Sohle sogar mit kleinen Metallstiften (Spikes) ausgestattet und dadurch besonders rutschhemmend. [MD]

Mehr Interesse an rechtlichen Themen?

Dann besuchen Sie das Webmagazin der BG BAU aktuell. Lesen Sie dort unseren neuesten Artikel „Glatteisprüfung der Straße ist nicht Teil des versicherten Arbeitswegs“: <https://bgbauaktuell.bgbau.de/urteil-glatteis>



So geht's:

Lohnnachweis einreichen

Mit unserer Serie „So geht's“ unterstützen wir Sie bei Aufgaben, die Sie als Bau- oder Reinigungsunternehmen in Kontakt mit Ihrer Berufsgenossenschaft bringen. Nachdem es im letzten Teil der Serie um das Anfordern von Unbedenklichkeitsbescheinigungen ging, erläutern wir heute, wie der Lohnnachweis funktioniert. [MD]

Warum ist der Lohnnachweis nötig?

Der Lohnnachweis ist die Grundlage für die Berechnung Ihres jährlichen Beitrags zur gesetzlichen Unfallversicherung. Hierfür werden Daten zu den Arbeitsentgelten, der Anzahl der Beschäftigten und den geleisteten Arbeitsstunden benötigt. Wurden im Meldejahr keine Personen im Unternehmen beschäftigt, ist kein Lohnnachweis nötig.

Was ist der erste Schritt?

Der Lohnnachweis kann nur in elektronischer Form übermittelt werden. Mitgliedsunternehmen müssen zunächst ihre Stammdaten bei der BG BAU abrufen und überprüfen. Dies dient der Voranmeldung des Lohnnachweises und verhindert Fehler bei der Datenverarbeitung. Dabei sollten Unternehmen auf die korrekte Zuordnung der Gefahrtarifstelle achten und diese bei Bedarf anpassen. Es empfiehlt sich, die Stammdaten zu Beginn eines Meldejahres abzurufen.

Was benötige ich für den Stammdatenabruf?

Die Stammdaten rufen Sie per Entgeltabrechnungsprogramm oder über das SV-Meldeportal (<https://app.sv-meldeportal.de>) ab. Sie benötigen hierfür:

- die Betriebsnummer der BG BAU (14066582),
- die 15-stellige Unternehmensnummer Ihres Unternehmens sowie
- Ihre PIN. Diese finden Sie in den Aufnahmeunterlagen zur BG BAU oder in unserem Unternehmensportal „meine BG BAU“. Sie können die PIN jederzeit neu anfordern: www.bgbau.de/zugang-anfordern

Bis wann muss der elektronische Lohnnachweis erfolgen?

Der Lohnnachweis muss immer bis zum 16. Februar des Folgejahres übermittelt werden. Für das Meldejahr 2025 ist dies der 16. Februar 2026. Er muss technisch auf die gleiche Weise wie der Stammdatenabruf erfolgen: entweder über ein Entgeltabrechnungsprogramm oder das SV-Meldeportal.

Was geschieht ohne (vollständigen) Lohnnachweis?

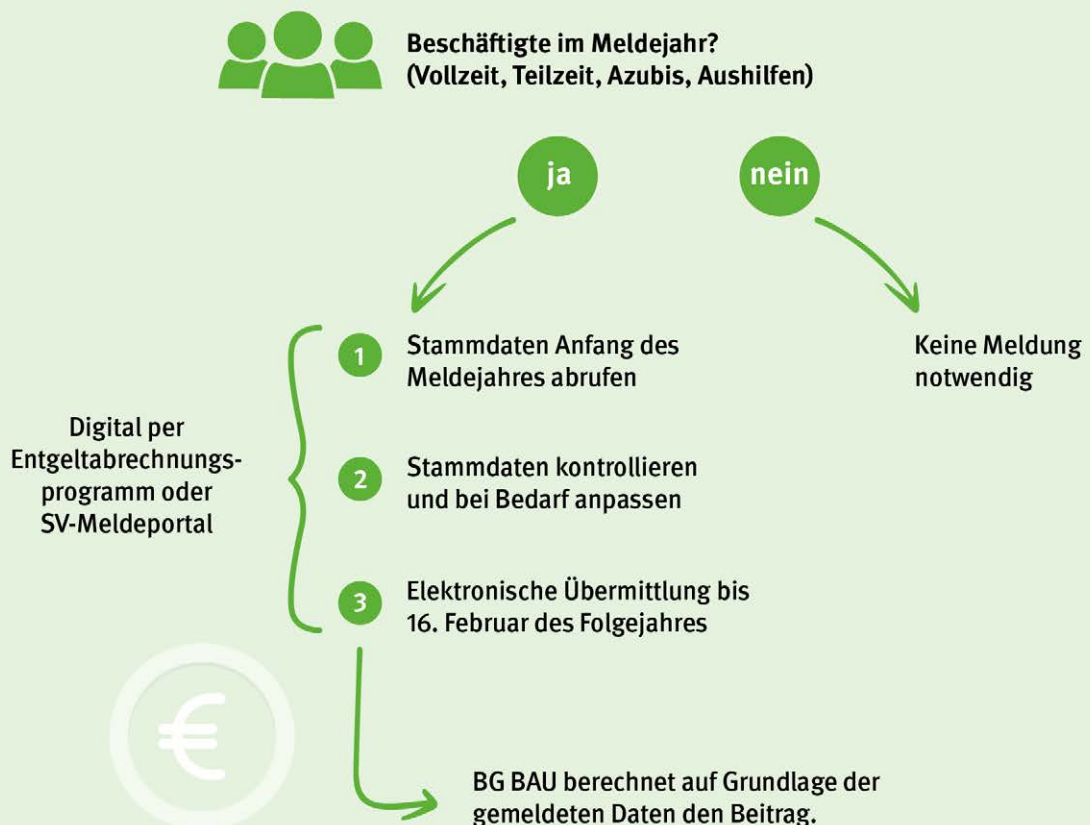
In diesem Fall wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Sie erhalten zunächst eine Anhörung mit einer Frist von 14 Tagen, um den elektronischen Lohnnachweis vollständig zu übermitteln. Erhält die BG BAU weiterhin keine Meldung, kann ein Bußgeld festgesetzt werden. Die Höhe der Arbeitsentgelte wird dann von der BG BAU geschätzt.

Was muss der elektronische Lohnnachweis enthalten?

- Unternehmensnummer bei der BG BAU (15 Ziffern)
- Betriebsnummer Ihres Unternehmens oder die Betriebsnummer der Stelle, die die Abrechnung durchführt (zum Beispiel Steuerberaterin oder Steuerberater)
- Betriebsnummer der BG BAU (14066582)
- Bezogen auf das Meldejahr und die anzuwendenden Gefahrtarifstellen:
 - Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt
 - Geleistete Arbeitsstunden
 - Anzahl der zu meldenden Versicherten

Weitere Informationen samt FAQ: www.bgbau.de/lohnachweis

Ablauf elektronischer Lohnnachweis



Immer an der Seite der Versicherten

Wenn ein Unfall einen Menschen von einem Moment auf den anderen aus der Bahn wirft, kommt es auf schnelle und verlässliche Hilfe an. Die BG BAU stellt unter anderem mit der Reha-Koordination sicher, dass schwer und schwerstverletzte Versicherte bestmöglich versorgt werden.

Es ist früher Vormittag in der BG Klinik Hamburg. Auf dem Flur der Reha-Station spricht Reha-Koordinatorin Ines Raubenheimer mit einem Patienten, der gerade von der Physiotherapie zurückkommt. Ein paar kurze Sätze genügen, um eine offene Frage zu klären – ohne lange Wartezeiten, ohne bürokratische Hürden. Genau

für diese Nähe und schnelle Unterstützung ist die Reha-Koordination der BG BAU da.

Mehr Zeit für den Menschen

Seit Kurzem hat die BG Klinik Hamburg Verstärkung bekommen: Mit Ines Raubenheimer ist dort eine

Reha-Koordinatorin Ines Raubenheimer an ihrem Arbeitsplatz in der BG Klinik Hamburg



neue Reha-Koordinatorin täglich im Einsatz. Sie begleitet Versicherte, die nach einem schweren Unfall in der Klinik behandelt werden, und kümmert sich um deren individuelle Bedürfnisse. „Mich motiviert besonders, Menschen auf ihrem oft langen Weg zurück ins Leben zu unterstützen“, sagt Ines Raubenheimer. „Ich möchte, dass jeder weiß, welche Schritte geplant sind, und sich verstanden fühlt.“

Schnittstelle zwischen allen Beteiligten

Das Besondere: Die Reha-Koordinatorin ist nicht nur für die Versicherten und ihre Angehörigen da, sondern auch Bindeglied zwischen Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten und der BG BAU. Ihre Arbeit beginnt am Krankenbett und reicht bis zur Nachsorge – von der Aufklärung der Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung und der Erstellung eines individuellen Reha- und Teilhabeplans über die Verlängerung stationärer Aufenthalte bis hin zur beruflichen Wiedereingliederung. Durch ihre Präsenz vor Ort erkennt sie früh mögliche Komplikationen, sei es im Heilverfahren, im sozialen Umfeld oder bei der geplanten Nachsorge, und kann Fragen sofort klären. „Manchmal genügt ein Gespräch auf dem Gang, um eine Entscheidung herbeizuführen“, sagt Ines Raubenheimer.

Alltag voller Dynamik

Neben den spontanen Beratungsgesprächen bietet die Reha-Koordinatorin auch fünf feste Sprechstunden pro Woche für die Versicherten und ihre Angehörigen an. Hinzu kommen Erstberatungen, Fallbesprechungen oder Nachfragen des Innendienstes. „Ein typischer Arbeitstag? Den gibt es nicht“, sagt Ines Raubenheimer schmunzelnd. „Oft findet mich die Arbeit: Aus einem kurzen Telefonat oder einer zufälligen Begegnung entsteht ein neuer Regelungsbedarf.“

Die Aufgaben sind anspruchsvoll: Sprachbarrieren, kulturelle Unterschiede oder emotionale Gespräche mit Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen gehören zum Alltag. Hier sind Einfühlungsvermögen, Flexibilität und Fachwissen gefragt. Gleichzeitig erlebt die Reha-Koordinatorin die

Dankbarkeit der Menschen unmittelbar. „Es ist eine herausfordernde, aber unglaublich erfüllende Aufgabe“, unterstreicht Ines Raubenheimer.

Ein klares Signal

Mit der Aufstockung in Hamburg setzt die BG BAU ein deutliches Zeichen: Die persönliche Betreuung der Versicherten steht im Mittelpunkt. Auch an den BG Kliniken Murnau und Duisburg werden zukünftig zwei Ansprechpersonen der BG BAU direkt vor Ort sein. Die Nähe in den Kliniken sorgt für schnelle Entscheidungen, verbesserte Heilverfahren und vor allem für das Gefühl, in schwierigen Lebenssituationen nicht allein zu sein. Die Reha-Koordination ist damit Begleitung, Vermittlung und ein Stück Sicherheit – mitten im Klinikalltag. [MNO]

Weitere Informationen

Ausführliches Interview mit Ines Raubenheimer:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/reha-k>

Erklärfilm und Kontaktdaten Reha-Koordination:

www.bgbau.de/reha-koordination



Die BG BAU ist in allen
BG-Einrichtungen vor Ort und ansprechbar.

A close-up portrait of a middle-aged man with short, light brown hair, looking directly at the camera with a slight smile. He is wearing a dark grey suit jacket over a white shirt with a striped collar. The background is blurred, showing what appears to be an outdoor setting with greenery and a building.

**„Arbeitsschutz ist
nicht verhandelbar“**

Dirk Bollwerk

Das Dachdeckerhandwerk spielt eine wichtige Rolle in der Energiewende und profitiert von technischen Fortschritten wie der Vormontage. Gleichzeitig entstehen hierdurch aber auch Herausforderungen im Arbeitsschutz. Wie die Branche hiermit umgeht, erklärt Dirk Bollwerk, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V. (ZVDH), im heutigen Interview.



Herr Bollwerk, ist die Arbeit auf dem Dach durch Entwicklungen wie die Vormontage einfacher und sicherer geworden oder entstehen hierdurch auch neue Risiken und Herausforderungen für die Beschäftigten?

Die Arbeit auf dem Dach ist in vielerlei Hinsicht einfacher und sicherer geworden. Durch Vormontage in der Werkhalle lassen sich viele Arbeitsschritte unter kontrollierten Bedingungen vorbereiten, was Zeit spart und das Risiko auf der Baustelle reduziert. Gleichzeitig entstehen aber auch neue Herausforderungen: Vormontierte Elemente sind oft schwerer und erfordern präzise Logistik, passende Hebetechnik und gut abgestimmte Abläufe. Aber auch hierfür gibt es Lösungen: Bauaufzüge, Krane oder zunehmend auch Exoskelette helfen uns auf Baustellen und tragen zur Arbeitssicherheit bei. Dazu kommen digitale Werkzeuge – etwa Drohnen, 3-D-Aufmaßsysteme oder AR-Brillen, die die Planung, Kontrolle und Dokumentation vereinfachen. Insgesamt wird die Arbeit also technischer, effizienter und ergonomischer, verlangt aber auch mehr Know-how im Umgang mit Maschinen und digitalen Lösungen.



Die größte Gefährdung bei Arbeiten in der Höhe sind Durch- und Abstürze. Wie lassen sich die Unfallzahlen in diesem Bereich senken?

Ganz wichtig ist es, immer wieder an zwei Dinge zu erinnern. Erstens: Eine Gefährdungsbeurteilung kann Leben retten. Und zweitens: Der Einsatz von Schutzmaßnahmen ist ein absolutes Muss und nicht verhandelbar. Daher bin ich sehr froh über die aktuelle Kooperation mit der BG BAU. Gemeinsam werden wir in unterschiedlichen Aktionen für genau diese Themen sensibilisieren und eine umfangreiche Aufklärungskampagne starten. Dabei helfen die Informationen der BG BAU, und auch die Arbeitsschutzprämien spielen eine große Rolle. Als Zentralverband informieren wir regelmäßig per Rundschreiben, über Social Media, in unserer Verbandszeitschrift DDH, aber auch in unserem Podcast über Gefahren auf dem Dach und wie Dachdeckerinnen und Dachdecker sich schützen können. Und dabei geht es nicht nur um Ab- und Durchstürze, sondern zum Beispiel auch um Schutz vor Sonneneinstrahlung oder den richtigen Umgang mit Gefahrstoffen wie Asbest. Auch auf Veranstaltungen greifen wir das Thema Arbeitsschutz auf: ganz konkret etwa auf der DACH+HOLZ 2026 in Köln.



Vor Kurzem wurden die Regelungen zur Montage von Photovoltaikanlagen geändert. Welche Vorteile hat dies mit Blick auf den Arbeitsschutz?

Die neue Regelung stellt klar, dass die Montage von PV-Anlagen auf Dächern eine zulassungspflichtige Tätigkeit ist. Auch die Montage von Aufdach-PV-Anlagen und ballastierten Anlagen auf Flachdächern erfordert daher eine vollhandwerkliche Ein-

tragung in die Handwerksrolle, was eine höhere Qualifikation und Fachkenntnis bei den Betrieben voraussetzt. Somit wird sichergestellt, dass ausgebildete Fachkräfte die PV-Anlagen fachgerecht installieren und damit auch die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden. Die klare Zuordnung reduziert zudem das Risiko von Mängeln, falschen Montagen und schwerwiegenden Schäden.



Wie entwickeln sich die Azubi-Zahlen im Dachdeckerhandwerk? Welche Ansätze in der Nachwuchsgewinnung funktionieren in Ihrer Branche gut?

Wir können uns im Dachdeckerhandwerk über ein deutliches Plus freuen: Im ersten Lehrjahr gibt es einen Anstieg von 5,2 Prozent, über alle drei Lehrjahre hinweg sind es 1,2 Prozent mehr Auszubildende als im Vorjahr. Besonders erfreulich ist auch der Zuwachs bei den weiblichen Azubis: 390 junge Frauen haben sich für den Beruf entschieden – 40 mehr als im Vorjahr.

Wir verfolgen viele verschiedene Maßnahmen in unserer Nachwuchsgewinnung. Wir sind auf Social Media aktiv, unterstützen unsere Betriebe mit Materialien für die eigene Nachwuchssuche und berichten über den Dachdeckerberuf als ein modernes und innovatives Handwerk, bei dem keiner Angst haben muss, durch KI ersetzt zu werden. Ein neues Projekt bringt unser Handwerk in den Unterricht allgemeinbildender Schulen: Im Rahmen von „Handwerk macht Schule“ können wir selbst Unterrichtseinheiten definieren. So lernen Schülerinnen und Schüler die Flächenberechnung ganz praxisnah an Dächern. Immer wichtiger werden für uns die Berufsinfotage in Schulen, aber auch auf Messen kommen wir mit jungen Menschen in Kontakt. Künftig werden wir noch stärker auf das Gamingsegment setzen und testen aktuell Banner im Fußballstadion, planen aber auch Aktionen in Jugendzentren oder auf Festivals.



Was motiviert Sie, neben der Arbeit in Ihrem Dachdeckerbetrieb seit vielen Jahren politisch aktiv zu sein und sich intensiv in die Verbandsarbeit einzubringen?

Abgesehen davon, dass ich natürlich begeisterter Dachdecker bin, treibt mich an, die Bedingungen, unter denen wir arbeiten, zu verbessern. Dabei geht es um Arbeitsschutz, aber auch um Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit. Wir haben gerade in den letzten Jahren viel erreicht. Die Politik hat uns als wichtigen Macher der Energiewende erkannt und hört uns zu. Auch das Bild in der Gesellschaft hat sich gewandelt: Die Wertschätzung fürs Dachdeckerhandwerk hat zugenommen. Das motiviert natürlich, mich weiter für die Belange unseres Handwerks einzusetzen. [Interview: MD]



Zur Person

Dirk Bollwerk ist seit 2017 Präsident des Zentralverbands des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V. (ZVDH). Der Dachdecker-, Klempner- und Zimmermeister führt einen eigenen Dachdeckerbetrieb und ist auch über den Zentralverband hinaus engagiert, etwa als Vorsitzender des Vorstands der Lohnausgleichsklasse für das Dachdeckerhandwerk (SOKA DACH).

Freie Wege

– das gilt heute wie damals:

Weitere Informationen
finden Sie unter:



Ordnung sorgt für Sicherheit. Das ist besonders bei der Arbeit wichtig. Mangelhaft angelegte und unzureichend abgesicherte Verkehrswege sind Unfallquellen. Ein unachtsamer Moment kann zu Stolpern, Rutschen, Stürzen oder gar zum Absturz von Personen führen!

Weitere Informationen:

www.bgbau.de/baustein-a-026





Flüssig- kunststoffe am Bau

Beim Einsatz von Flüssigkunststoffen treffen hervorragende Materialeigenschaften auf gesundheitliche Gefährdungen beim Verarbeiten. Schutzmaßnahmen ergeben sich aufgrund der Stoffeigenschaften. Nutzerinnen und Nutzer finden Informationen darüber im Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen Produkts oder in WINGIS.

Zu den Flüssigkunststoffen zählen eine Reihe von bauchemischen Produkten, die als Abdichtungen, Bodenbeschichtungen und -vergütung sowie für den Korrosionsschutz eingesetzt werden. Ausgehärtet gelten sie als fugenlos wasserdicht, teils chemikalienbeständig, mechanisch belastbar und langlebig. Mit diesen Eigenschaften eignen sich Flüssigkunststoffe bestens für die Abdichtung von Dächern, zur Beschichtung von Kellerwänden, Parkdecks, Brücken oder industriellen Böden. Die bedeutendsten Flüssigkunststoffe sind:

- Polyurethane (PU)
- Polymethylmethacrylat (PMMA) und andere Acrylate
- Epoxidharze
- Polyesterharze

Gesundheitliche Risiken bei der Arbeit mit Flüssigkunststoffen

Das grundlegende Verarbeitungsprinzip ist bei allen Flüssigkunststoffen gleich: Sie werden

flüssig aufgetragen und härten anschließend zu einer geschlossenen Schicht aus. In den meisten Fällen mischt man sie dafür aus zwei Komponenten zusammen. Kommt es dabei oder beim Auftragen zu Hautkontakt, kann das zu Reizungen oder gar Verätzungen führen. Zugleich kann sich eine Allergie bilden, die Betroffene in vielen Fällen zwingt, ihren Beruf aufzugeben.

Folgende Gesundheitsgefahren gehen von Flüssigkunststoffen aus:

- Reizungen und Verätzungen bei Hautkontakt;
- Schädigungen bis zur Erblindung bei Kontakt mit den Augen;
- chronische Allergien der Haut und der Atemwege;
- Atemwegsprobleme beim Einatmen von Aerosolen oder Dämpfen, besonders durch enthaltene Lösungsmittel;
- diese und andere Inhaltstoffe sind leicht entzündlich (Brand- und Explosionsgefahr).

Wie Unternehmen ihre Beschäftigten schützen und schulen

Verantwortliche und Führungskräfte in Bauunternehmen müssen Flüssigkunststoffe in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigen. Was ein Produkt zum Gefahrstoff macht, steht im jeweiligen Sicherheitsdatenblatt. Sie sind von Herstellern und Händlern der Produkte zu bekommen.

Neue Gefährdung bei Epoxidharzen: Sicherheitsdatenblätter aktualisiert

Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse wurden 2024 einzelne Inhaltsstoffe von Epoxidharzprodukten als reproduktionstoxisch eingestuft. Viele Bauchemikalienhersteller haben darauf reagiert und die Sicherheitsdatenblätter (SDB) angepasst. Für die Gefährdungsbeurteilung sind die aktualisierten SDB entscheidend.



Gegen die festgestellten Gefährdungen sind wirkungsvolle Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Verarbeitung muss grundsätzlich mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) erfolgen – weitere Maßnahmen hängen vom Gefährdungsprofil des Flüssigkunststoffprodukts und von den jeweiligen Einsatzbedingungen ab:

- PSA: Schutzhandschuhe und Schutzbrille immer
- Schutzanzug (bei Bedarf)
- Atemschutz (bei Grenzwertüberschreitung)
- Technische Lüftung in Räumen (bei entzündlichen Stoffen)

Aus der Gefährdungsbeurteilung folgt die Betriebsanweisung, anhand der Beschäftigte im Umgang mit dem Flüssigkunststoff zu unterweisen sind. Nicht zu vergessen ist der Eintrag ins Gefahrstoffverzeichnis. Sollen PU-Produkte (Isocyanatgehalt > 0,1 Prozent) verarbeitet werden, müssen die Beschäftigten eine Schulung absolvieren. Details unter: **www.bgbau.de/isocyanate**

Für Beschäftigte, die mit Flüssigkunststoffen in Kontakt kommen, ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge angeraten. Diese bietet zum Beispiel der AMD der BG BAU an. Die BG BAU unterstützt Unternehmen außerdem mit der kostenlosen Gefahrstoffdatenbank WINGIS:

www.wingisonline.de

[SIM]

Gewusst wie: Asbestprobe sicher entnehmen

Wer in älteren Gebäuden tätig ist, muss damit rechnen, bei den Arbeiten auf gesundheitsgefährdenden Asbest zu stoßen. So wurde der faserförmige Baustoff bis Oktober 1993 in großen Mengen in Deutschland verbaut – zum Teil auch schwer erkennbar in Putzen, Spachtelmassen und Fliesenklebern. Ob ein Bauteil Asbest enthält, lässt sich durch eine fachgerechte Beprobung klären. Anhand von Ausschnitten aus einem neuen Erklärvideo der BG BAU zeigen wir, wie eine sichere Probenentnahme von potenziell asbesthaltigen Putzen oder Spachtelmassen nach dem emissionsarmen BT 31 Verfahren gelingt.

Für die Anwendung des BT 31 Verfahrens oder die Beaufsichtigung der Anwendung benötigt man:

TRGS 519 Anlage 4

Qualifikationsmodul Q1E
TRGS 519 Anlage 10

1 Qualifikation prüfen:

Probeentnehmer oder beaufsichtigende Person benötigt Sachkunde Asbest oder Qualifikationsmodul Q1E.



2

Ausrüstung zusammenstellen: Zentrale Elemente sind Locheisen und Stanzschleuse (fertig kaufen oder selbst anfertigen).



3

Stanzschleuse anbringen: Auf Seite der Öffnung Folie von Klebestreifen entfernen und Stanzschleuse an der Wand anbringen (Verschluss der Tüte zeigt nach oben).



4

Probe entnehmen: Folie von Klebestreifen auf Vorderseite entfernen, Locheisen mit Korken von hinten verschließen, mittig auf Stanzschleuse ansetzen und in die Wand schlagen.



5

Material sichern: Locheisen vorsichtig zurückziehen und Probe in Tüte fallen lassen – bei Bedarf Korken entfernen und Probe mit Schraubenzieher aus Loch-eisen drücken.



6

Stanzschleuse entfernen: Restfaser-bindemittel auf Kontaktfläche Locheisen/ Tüte sprühen, Locheisen in entspanntem Wasser abspülen, Stanzschleuse aufrollen und in weitere Tüte verpacken.



7

Entnahmestelle verschließen: Entnahmestelle mit Feuchttuch reinigen, Feuchttücher fachgerecht entsorgen und Entnahmestelle zuspachteln.



8

Probe einschicken: Verpackte Probe an akkreditiertes Labor senden.

Fällt das Ergebnis der Probe positiv aus, müssen besondere Schutzmaßnahmen für das Arbeiten mit Asbest getroffen werden – Art und Umfang der Schutzmaßnahmen sind von den geplanten Tätigkeiten und der damit verbundenen Faserfreisetzung abhängig. Fällt das Ergebnis negativ aus, sollte auf staubarmes Arbeiten geachtet werden. Auch Staub ohne Asbestfasern kann gesundheitsgefährdend sein. Außerdem verbirgt sich womöglich an anderer Stelle im Gebäude noch unerkannter Asbest. [MD]

Das Video in voller Länge gibt's hier:
www.bgbau.de/asbest-sicher-beprobieren

Weitere Informationen

Übersicht über die aktuellen Regelungen zum Umgang mit Asbest:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/artikel-asbest>

Webseite zum Themenschwerpunkt Asbest:
www.bgbau.de/asbest



Mit Eintreibgerät ins Bein geschossen

Nur ein kurzer Augenblick der Unachtsamkeit – und schon war es passiert. Ein Zimmerer wollte Schalbretter befestigen. Mit einer Heftpistole in der Hand arbeitete er an einer Dachschräge. Als er eine Reihe abgeschlossen hatte, ging er einen Schritt weiter. Dabei geriet er etwas aus dem Gleichgewicht. Instinktiv stützte er sich ab und setzte dabei die Mündung des Geräts auf sein Bein. Weil er den Auslöser noch gedrückt hielt, löste sich ein Schuss – der Nagel drang tief in seinen Oberschenkel ein.

Das eingesetzte Gerät hatte eine Kontaktauslösung. Für das sichere Arbeiten auf Baustellen eignen sich jedoch ausschließlich Eintreibgeräte mit Einzelauslösung. Hätte der Zimmerer ein solches Gerät benutzt, wäre der Unfall wahrscheinlich nicht passiert. Dadurch, dass der Zimmerer bei seiner Bewegung den Auslöser gedrückt hielt, wurde der Unfall zusätzlich begünstigt.

So schützen Sie Ihre Beschäftigten:

- ✓ Auf Baustellen nur Eintreibgeräte mit Einzelauslösung einsetzen. Werkzeuge mit Kontaktauslösung unterliegen Einsatzbeschränkungen und bergen erhebliche Risiken – schon eine unkontrollierte Bewegung kann zu schweren Verletzungen führen.
- ✓ Werkzeuge regelmäßig überprüfen und auf die Zulässigkeit achten.
- ✓ Stolperfallen beseitigen und auf freie Arbeitsbereiche und Verkehrswege achten.
- ✓ Regelmäßige Unterweisungen durchführen, um Unfällen vorzubeugen. Dabei klarstellen: Finger weg vom Auslöser, solange nicht gezielt gearbeitet wird.

Die BG BAU fördert mit ihren Arbeitsschutzprämien die Anschaffung von Eintreibgeräten mit Einzelauslösung: www.bgbau.de/praemien [MNO]

**Präventionshotline**

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie sich zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit beraten lassen – und die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der Arbeit informieren: **0800 8020100**
(Montags–freitags von 8–17 Uhr, samstags von 8–14 Uhr)

**Servicehotline**

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gerne: **0800 3799100**
(Montags–donnerstags von 8–17 Uhr, freitags von 8–15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Fotos im Innenteil:

dechant hoch- und ingenieurbau gmbh (4, 8, 9); Liebherr-International Deutschland GmbH (4, 12); sanjeri / Getty Images (4, 14-15); (4, 18-19); privat (5, 7, 11, 20, 24); BG BAU (5, 7, 10, 11, 25, 31, 32); VioletaStoimenova / Getty Images (13); Konstantin Yuganov - stock.adobe.com (6); KI-Bild generiert über Adobe Firefly (5, 21, 34); Giulio Coscia (5, 26); ollo / Getty Images (16); Johner Images / Getty Images (17); ZVDH (28); DGUV (29); Karsten Rabas / MC Bauchemie (30, 31)

Illustrationen:

Khaled Daoud - HAAS Publishing GmbH (6)
Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH (23)

Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen
ISSN 2365-8835
Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
(BG BAU), Bundesallee 210, 10719 Berlin
www.bgbau.de

Verantwortlich: Michael Kirsch
(V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer
Chefredaktion: Meike Nohlen [MNO]
Redaktionelle Leitung: Matthias Dietz [MD]
Redaktion: Stephan Imhof [SIM], Layla Mammi [LMA],
Jessica Mena de Lipinski [Abo-Service], Alenka
Tschischka [ATS]

Tel.: 030 85781-354

E-Mail: redaktion@bgbau.de

<https://bgbauaktuell.bgbau.de>

Änderungen Zeitschriftenversand:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt>

Layout: HAAS Publishing GmbH, Mannheim

Titelbild: Nejc Gostincar / Getty Images

Anzeigen: BG BAU (2, 36)

Editorial: Jan-Peter Schulz - BG BAU

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel

Klimaneutraler Druck und Versand

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Dieses Heft wurde auf FSC-Recyclingpapier gedruckt, das mit dem „Blauen Engel“ zertifiziert ist.

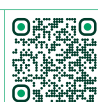




Bild: rineberg - stock.adobe.com



AMS BAU – Das branchenspezifische
Arbeitsschutzmanagementsystem
der BG BAU

In 11 Schritten zum sicheren & wirtschaft- lichen Unternehmen



Ihre Vorteile

- Image des Unternehmens stärken
- Beschäftigte langfristig halten
- Von Prämien profitieren
- Rechtskonformität
- Um DIN EN ISO 45001 erweiterbar



Jetzt informieren und
AMS-BAU-Arbeitshilfen
direkt downloaden!

www.bgbau.de/ams-bau